

Ärztchammer 2: E-Card hat Kinderkrankheiten nie überwunden

Utl.: Ärzten bis zu 2500 Euro vom Honorar abgezogen - Rund die Hälfte aller niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Wiens mit GKK-Vertrag betroffen =

Wien (OTS) - Von dem Datenchaos in der Wiener Gebietskrankenkasse ist rund die Hälfte der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Wiens mit GKK-Vertrag betroffen. Die Abrechnungsprobleme reichen dabei von Leistungsabzügen von bis zu 2500 Euro eines ärztlichen Honorars bis hin zu Leistungsbelegen von Patientinnen und Patienten, die jedoch bei einem anderen Träger versichert waren und von den Ärzten auch nicht bei der WGKK abgerechnet wurden. Wie die WGKK zu den Daten der nicht bei ihr versicherten Patienten gekommen ist, ist nach wie vor ungeklärt. ****

Hans-Joachim Fuchs, niedergelassener Allgemeinmediziner in Wien 9., kritisierte als betroffener Arzt im Rahmen der heutigen Pressekonferenz, dass auch nach zwei Jahren die E-Card "aufgrund der schlechten Koordination" zwischen Arbeitsmarktservice (AMS) und WGKK bei vielen arbeitslosen Patienten immer noch nicht funktioniere. Häufig erscheine wochenlang die Meldung "Es liegt keine Anspruchsberechtigung des Patienten vor", und auch die Einträge der Rezeptgebührenbefreiung würden des Öfteren im System des Hauptverbands fehlen.

Vor allem der Wechsel zwischen Arbeitslosenbezug beziehungsweise Notstandshilfe hin zum Krankengeldbezug bereite Patient und Arzt immer wieder Schwierigkeiten. Denn sobald der Krankenstand beendet sei und der Patient wieder Notstandshilfe beanspruche, komme es häufig vor, dass im E-Card-System ein Ende des Bezugs gemeldet werde. Auch wenn der Patient sich beim AMS umgehend gemeldet habe und den alten Arbeitslosenbezug erhalte, "würde es Wochen dauern", bis die Anspruchsberechtigung im E-Card-System wieder eingetragen sei. Fuchs: "Bei den Verhandlungen hat man uns Ärzten und den Patienten absolute Aktualität der Daten versprochen. Das war schlichtweg eine Lüge."

Zwtl.: Keine Rechtssicherheit für den Arzt

Auch Karl Jungbauer, niedergelassener Allgemeinmediziner in Wien 21., ist von den Leistungsstreichungen der WGKK betroffen, "etwa 300 Euro sind mir nicht bezahlt worden", so der Allgemeinmediziner. Erst nach Wochen habe er Auskunft von der WGKK darüber bekommen, dass eine Leistung nicht mit einer anderen kombinierbar sei und die Streichungen darauf zurückzuführen seien. Diese "Unverträglichkeiten" seien aber nicht im Honorarkatalog ersichtlich.

"Wenn wir in der Ordination sehen, dass ein Patient nicht versichert ist, haben wir überhaupt keine Rechtsgrundlage, ihm etwas zu verschreiben", betont Jungbauer. In der Folge müsse die Ordinationshilfe bei der Gebietskrankenkasse anrufen, "das dauert jedes Mal bis zu einer halben Stunde, bis man endlich durchkommt, um die Situation zu klären. Dann erhält man die Auskunft: 'Der Patient ist versichert, schreiben Sie's auf'".

Im E-Card-System scheine der Patient zwar als unversichert auf, tatsächlich sei er jedoch versichert und habe daher Anspruch auf die Kassenleistung. Verschreibe der Arzt dem Patienten dann das notwendige Medikament, trage der Mediziner selbst die volle Verantwortung. Denn sollte die telefonische Auskunft, dass der Patient versichert und die Meldung im System falsch sei, nicht korrekt gewesen sein, müsste der Arzt die Leistung selbst zahlen. "In diesem Fall gibt es für mich keine Rechtssicherheit", so Jungbauer. (kp)

(Schluss)